

**Ausschreibung und Einladung
für die offenen Stadtmeisterschaften
im Luftgewehr- und Luftpistolenschießen (Meyton Anlagen)
sowie im Blasrohrschießen**



Am 19., 20. und 21. September 2025 findet die Stadtmeisterschaft im Luftgewehr, Luftpistolen und Blasrohrschiessen statt.

Veranstalter: Stadtsportverband Werne,

Ausrichter: Sportschießgruppe des Schützenvereins Frohsinn 07 Werne.

Geschossen wird auf dem Schießstand des Schützenvereins Frohsinn 07 Werne,

Achtung !! Neuer Schiessstand !! Capeller Str.38, 59368 Werne

Geschossen wird nach den Richtlinien des Deutschen Schützenbundes.

Startgeld pro Starter 3.- Euro in den Luftdruckdisziplinen, 2.- Euro Blasrohr inkl. Mundstück

Sportschützen können nicht gleichzeitig in den Bürgerklassen starten!

Schießtermine:

19. September, Freitag 16.00 - 21.00 Uhr Sportschützen und Bürgerklassen ab 12 Jahre

20. September, Samstag 15.00 - 20.00 Uhr Sportschützen und Bürgerklassen ab 12 Jahre

21. September, Sonntag 10.30 - 17.00 Uhr Sportschützen und Bürgerklassen ab 12 Jahre

An allen Tagen können alle Jugendliche unter 12 Jahre ihre Stadtmeister mit dem Lasergewehr und dem Blasrohr ausschieszen!

Für einen entspannten Ablauf ist eine Anmeldung zu den Stadtmeisterschaften zu empfehlen!

Anmeldung unter

Email [wschmidt.1@gmx.de](mailto:w.schmidt.1@gmx.de) oder Tel 01735378587

Eigene Gewehre, soweit sie den Richtlinien des deutschen Schützenbundes entsprechen, sind zugelassen. Die Auswertung erfolgt elektronisch.

Der Termin der Siegerehrung wird durch die örtliche Presse bekannt gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Schmidt
Sportleiter Frohsinn 07 Werne

Rückseite

Datenschutz: Mit der Anmeldung zu diesem Turnier erklären sich die Teilnehmer mit der Verarbeitung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten, (Name, Vereinsname, Alter, Klasse, Startnummer, Startzeiten, erzielte Ergebnisse) einverstanden. Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten, sowie der Erstellung und Veröffentlichung von Fotos ein. Aufgrund des berechtigten Interesses des Ausrichters an diesen Ergebnislisten sowie Fotos vom Wettbewerb für die Dokumentation bzw. Bewerbung des Sports in der Öffentlichkeit, besteht auch im Nachhinein kein Anspruch der Teilnehmer zur Löschung ihrer persönlichen Daten aus diesen Ergebnislisten bzw. von Fotos, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb bzw. der Siegerehrung gefertigt und veröffentlicht wurden.